



JAHRESBERICHT DES VORSTANDES FÜR DAS 22. GESCHÄFTSJAHR 2013 RAPPORT ANNUEL DU COMITE POUR LA 22IEME ANNEE 2013

1. Vorstand

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen in Bern, am 22. Januar und am 19. September 2013. Im Übrigen wurde hauptsächlich elektronisch kommuniziert (Zusammensetzung des Vorstandes: siehe am Schluss des Berichts).

Anfangs 2013 wurde unser Vorstandsmitglied Marco Sassòli, Professor an der Universität Genf, in die Internationale Juristenkommission gewählt. Damit bestehen verstärkte Möglichkeiten einer engen Zusammenarbeit zwischen der ICJ und ihrer Schweizer Sektion.

2. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung fand am 26. April 2013 statt. Die Versammlung wählte als Vorstandsmitglieder für drei weitere Jahre: Rainer J. Schweizer, Martina Caroni, Federica de Rossa, Pascal Mahon und Patricia Egli.

3. Revisoren

Als Revisoren amtierten wie im Vorjahr Gerold Steinmann, Bern, und Thomas Kägi, Winterthur. Gerold Steinmann hat seinen Rücktritt auf die Jahrestagung 2014 angekündigt.

4. Jahrestagung vom 26. April 2013: „Persönlichkeitsschutz im Zeitalter des Internet – Protection du droit de la personnalité dans l'ère du numérique“

Die recht gut besuchte Tagung war in drei Teile aufgebaut: Im **I. Teil** sprach Andreas Sidler vom Team des EDÖB über dessen Arbeit, v.a. im Zusammenhang mit Persönlichkeitsverletzungen durch elektronische Medien. Er stellte eine Tendenz zu benutzergenerierten Inhalten fest, für die er diejenige Personen verantwortlich machte, welche Daten ins Web stellen, aber auch die Anbieter der jeweiligen Plattform. Er zeigte sich darüber beunruhigt, dass z.B. das Handelsregister neustens vollständige Protokolle mitsamt Unterschriften aufschaltet. Weitere Entwicklungen sind sog. Dashcams, Datenbrillen, Drohnen mit Kameras u.a.m. Franz Kummer von weblaw zeigte anhand konkreter Fälle auf, dass die früheren („klassischen“) Mittel, mit denen Persönlichkeitsverletzungen begangen worden sind, mittlerweile durch eine leicht zugängliche Technik mit rasanter Verbreitung abgelöst wurden, und dies auch auf Plattformen, die nicht mehr in der Verfügungsmacht der Personen stehen, welche die Daten ursprünglich aufschalteten. Anstelle von „Google bombing“ und „rottenneighbour“, beide inzwischen abgestellt, sei das Mobiltelefon mit einem hohen technischen Potential für Persönlichkeitsverletzungen getreten. Der **II. Teil** der Tagung widmete sich der rechtlichen Bewältigung: Prof. Bertil Cottier betonte die doppelte Unsicherheit im Zusammenhang mit rechtlichen Regelungen, einerseits bezüglich der Fakten (wie entwickeln sich die Aktivitäten im Internet?) und andererseits bezüglich des Rechts (Prekarität der Regeln, zu geringe Rechtssicherheit). In Zukunft soll gar das „web 3“ eingeführt werden, wo die Objekte selbständig untereinander interferieren. Der schweizerische Gesetzgeber verweigere mit seiner Schwerfälligkeit und der Tendenz, „einmal zuzuwarten“ die drängenden Antworten. Die Rechtsprechung sei besonders gefordert, bleibe aber naturgemäss punktuell. Der Referent schlug für eine schnellere Gesetzgebung eine Fachkommission mit delegierten Kompetenzen und zeitnaher Entscheidungsbefugnis vor. Sébastien Fanti, Mitbegründer eines internationalen Netzwerkes unter IT-Anwälten (lexing), sprach über den Persönlichkeitsschutz aus Sicht des Privatrechts. Er ortete offene Fragen beim Gerichtsstand und beim anwendbaren Recht sowie materiell hinsichtlich der

Erfassung der „E-Reputation“. Der Referent machte auf die hohen Kosten aufmerksam, die für die Entfernung von Daten aus einem Blog entstünden. Er plädierte für ein Recht auf Vergessen auch im Internet, das bis heute nicht existiere. Marianne Ryter, Richterin am Bundesverwaltungsgericht, analysierte den Fall Google Street view, der zunächst vom Bundesverwaltungsgericht und anschliessend vom Bundesgericht (1C_230/2012) zu entscheiden war. Das DSG sei zwar instrumentenneutral, das Internet führe aber zu einem rechtlich noch nicht bewältigten Kontrollverlust. Als letzter Referent zeigte Robert Baumann auf, wie das Internet die Kommunikation verändert hat. Mehr Prävention, mehr Transparenz, aber auch mehr Selbstbestimmung sei gefragt. Sowohl auf Ebene des Europarats (Übereinkommen 108 zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten) wie auf Ebene der EU würden gesetzgeberische Bestrebungen laufen. Der Europarat setze auf datenschutzfreundliche und datensparsame Produkte (privacy by design). Eine informierte Zustimmung (in Form des opting in oder opting out) sei notwendig, heute werde aber insbesondere über die Cookies eine Datenspur gelegt. Auch Apps erlaubten Datenweitergabe. Er schlug ein „Ampelsystem“ vor. Das „Recht auf Vergessen“ sei zu präzisieren (in der Datenschutz-Verordnung der EU werde ein Recht auf Löschen statuiert). Im **III. Teil** diskutierten vier Fachleute (Rainer J. Schweizer, Frank Fuhrer, Georg Gremmelspacher und Ursula Uttinger) unter der Leitung von Patricia Egli die aufgeworfenen Fragen. Man war sich einig, dass die Entwicklung nicht aufgehalten werden kann, der *Schutz* der Personen deshalb zentral sei. Nach Frank Fuhrer wird eine entsprechende Rechtsschutzversicherung nächstens lanciert.

Die Veranstaltung wurde mit Beiträgen des EDA, Direktion für Völkerrecht, und der Ebnetter Stiftung Teufen/AR massgeblich unterstützt.

5. Tagung / Convegno / Colloque in Lugano (mit der italienischen Sektion)

Am 25. / 26. Oktober 2013 fand an der Università della Svizzera italiana und mit ihrer Unterstützung sowie namentlich auch des EDA die Tagung „Lotta alla Corruzione in Svizzera e in Italia: Quali Lacune? / *Lutte contre la corruption en Suisse et en Italie: quelles lacunes?*“ statt. Die Tagung war gut besucht und offenbarte mit ihrer länderübergreifenden Perspektive interessante Ergebnisse. Die Dokumentation des Kongresses ist auf der Website von ICJ-CH greifbar, die Texte der Referenten sind sodann grösstenteils in der *Rivista ticinese di diritto* veröffentlicht (RTiD I - 2014).

6. Interne Vernetzung

Der Vorstand orientierte die Mitglieder mittels dreier Rundbriefe (im Februar, im Juli und im Oktober) über die laufenden Angelegenheiten. Wir möchten an dieser Stelle unserem Mitglied Anne-Sylvie Dupont dafür danken, dass sie die Rundbriefe ins Französische übersetzte.

Ferner wurden den Mitgliedern verschiedenen Mitteilungen weiter geleitet.

7. Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Am 3. April 2013 reichte die ICJ-CH eine Stellungnahme zur *Convention internationale pour la protection de toutes les personnes contre les disparitions forcées et à l'avant-projet de loi d'application (UNO-Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen)* ein. Diese war in Zusammenarbeit mit der Schweiz. Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof erstellt worden.

Am 6. Mai 2013 wurde eine Vernehmlassung zum *Vorentwurf zur Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes* (Motion Frick 10.3747) eingereicht.

Am 29. August 2013 erstattete die ICJ-CH eine Vernehmlassung i.S. *Korruptionsstrafrecht*.

Im Oktober 2013 hat sich die ICJ-CH der Stellungnahme der *Schweizerischen Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof/Coalition suisse pour la Cour pénale internationale* angeschlossen, mit der die Ratifikation der Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 10. und 11. Juni 2010 von Kampala für eine Aufnahme des Verbrechens der Aggression in das Statut sowie die Ausweitung bestimmter Kriegsverbrechen mit Bezug auf toxische Waffen begrüsst wurden; zudem wurde verlangt, dass entgegen dem Vorschlag des Bundesrats das Schweizerische Strafgesetzbuch um das Verbrechen der Aggression ergänzt werde.

Die Vernehmlassungen sind auf der Website www.icj-ch.org abrufbar.

8. Arbeitsgruppe „Mechanismen der Konfliktbewältigung innerhalb der Roma-Gemeinschaften in der Schweiz“

Im Januar 2013 wurde der von einer Arbeitsgruppe der ICJ-CH erarbeitete Bericht „Krisromani – une autre approche du conflit?“ (Autorinnen und Autoren: Iulia Hasdeu, Catherine Jaccottet Tissot, Nils Kapferer und Marco Mona) in AJP/PJA 2013, 6 ff. veröffentlicht.

9. Zusammenarbeit und Kontakte mit anderen Sektionen der ICJ

Die ICJ-CH wurde an die Tagung zum 50. Jubiläum der österreichischen Juristenkommission eingeladen, leider konnte niemand vom Vorstand der Einladung Folge leisten.

Im Oktober fand die 58. Jahrestagung der Deutschen Sektion gemeinsam mit der Österreichischen Sektion in München statt (Thema: „Entstaatlichung des Rechts“). Die Schweizerische Sektion war durch das Vorstandsmitglied Bundesrichter Heinz Aemisegger vertreten.

10. Internationale Juristenkommission ICJ, Genf

Anfangs 2013 wurde unser Vorstandsmitglied Marco Sassòli, Prof. für Völkerrecht an der Universität Genf als Kommissar in die ICJ gewählt. Wir gratulieren dem Gewählten und freuen uns über die Möglichkeit verstärkter Kontakte.

11. Schweizerische Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) /Coalition suisse pour la CPI

Unsere Sektion ist der *Schweizerischen Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof / Coalition suisse pour la CPI* angeschlossen. Das Vorstandsmitglied Marco Sassòli hält den Kontakt mit dieser Koalition aufrecht (zu gemeinsamen Aktivitäten: siehe auch unter Ziff. 7: Vernehmlassungen und Stellungnahmen).

12. Weitere Aktivitäten und Vernetzungen

Die ICJ-CH, vertreten durch Prof. Martina Caroni, arbeitete, wie bereits 2011 und 2012, mit in der Kampagne „*Rechte für Menschen, Regeln für Unternehmen (Swiss Coalition on Corporate Justice, www.rechteohnegrenzen.ch)*“ zusammen.

Drei Vorstandsmitglieder (Samantha Besson, Regina Kiener und Pascal Mahon) sind aktiv beim Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR.

Die ICJ-CH beteiligte sich im erweiterten Kreis in der *NGO-Plattform Menschenrechte*, welche sich v.a. als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und SKMR versteht.

13. Sekretariat

13.1 Allgemeines und Finanzielles

Das Sekretariat ist umgezogen (neue Adresse: St. Leonhard-Str. 20, Postfach 123, 9001 St. Gallen), wird aber weiterhin durch Monika Toppler, Anwaltsbüro Hälg & Kägi-Diener, St. Gallen, geführt.

Neben der Buchhaltung ist Monika Toppler für den Zahlungsverkehr und das Mitgliederwesen zuständig. Darüber hinaus betreut sie die Website (www.icj-ch.org). Für die Protokollierung der Vorstandssitzungen und der Hauptversammlung konnte der Vorstand wiederum auf Seraina Leuenberger aus Bern zählen. Der Einsatz dieser beiden Personen stellt das gute Funktionieren des Vorstands und des Vereins sicher.

Die finanzielle Lage hat sich im Jahre 2013 erfreulicherweise etwas verbessert. Für Einzelheiten verweisen wir auf die Jahresrechnung.

13.2 Mitgliederbewegungen

Im Jahre 2013 traten der Vereinigung 5 neue Mitglieder bei (2012: 4), gleichzeitig verlor sie 11 Mitglieder (2012: 3). Ende Jahr belief sich der Mitgliederbestand auf 154 Personen (2012: 160).

St. Gallen, im Februar 2014

Zusammensetzung des Vorstandes im Berichtsjahr

Regula Kägi-Diener, Prof. Dr. iur., Rechtsanwältin, St. Gallen, Präsidentin
Marco Mona, Dr.iur., avvocato, Ambri/Zurigo, Vicepresidente
Heinz Aemisegger, Bundesrichter Dr.iur., Lausanne
Samantha Besson, Prof. Dr. iur., M.jur., Fribourg
Stephan Breitenmoser, Prof. Dr. iur., Bundesverwaltungsrichter, Basel/St. Gallen
Martina Caroni, Prof. Dr. iur., LL.M., Luzern/Bösingen
Federica De Rossa Gisimundo, Dr.iur.,avvocato, Lugano
Patricia Egli, PD Dr. iur., LL.M., St. Gallen
Regina Kiener, Prof. Dr.iur., Zürich
Pascal Mahon, Prof. Dr. iur., Neuchâtel
Marco Sassòli, Prof. Dr. iur., Genève
Rainer J. Schweizer, Prof. Dr. iur., Advokat, St. Gallen
Christoph A. Spenlé, Dr. iur., Advokat, LL.M., Basel

Sekretariat

Schweiz. Sektion der Internationalen Juristenkommission ICJ-CH
c/o hälg & kägi-diener, rechtsanwältinnen,
St. Leonhard-Str. 20, Postfach 123,
9001 St. Gallen